

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 35

Dienstag, den 28. April 2026

Nummer 4

Erwin-Radke Gedenkturnier



SV Struppen e.V.



25. Erwin-Radke Gedenkturnier

29.05.2026 / 30.05.2026 / 31.05.2026

29.05.2026

17 - 18.45 Uhr
SVS / SV Königstein 2.
19 - 22 Uhr
Alte Herren (Ü40)

30.05.2026

10 - 12 Uhr
Bambini (Kinderfußball)
14 - 18 Uhr D-Jugend

31.05.2026

9 - 13 Uhr F-Jugend
14 - 18 Uhr E-Jugend

Ca. 1000 Fußballer auf dem Fußballplatz in Struppen.
Wir laden alle Ein- und Anwohner sowie Interessierte
ein und freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Sollte es an diesen Tagen etwas lauter werden,
bitten wir um Verständnis!

Wir danken allen Unterstützern!



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)

Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter,

Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Nottfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 12.05.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 06.05.2026, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 07.05.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 2. Juni 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 18. Mai 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Donnerstag, der 21. Mai 2026, 9.00 Uhr

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Hartmut Leopold Chlupka ist eine Mahnung zuzustellen (Az.: 0100.030826).

Die an Herrn Chlupka gerichtete Mahnung bezüglich Forderung aus Grundsteuer 2026 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rene Heiden ist eine Mahnung zuzustellen (Az.: 0100.008041).

Die an Herrn Heiden gerichtete Mahnung konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Öffentliche Zustellung

Herrn Mir Aboutaleb Durandish (geb. am 05.08.54)

zuletzt wohnhaft: Ebenheit 30, 01796 Struppen

- zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

ist ein Bescheid nach § 12 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) gemäß § 4 Sächsischen Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen (Aktenzeichen: PBG-04-2025Strupp).

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Bescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herr Durandish oder ein bevollmächtigter Vertreter können den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, SG Ordnung und Sicherheit, Goethestraße 7, 01824 Königstein, einsehen.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o.g. Dokument öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Königstein, 18.03.2026

Stadtverwaltung Königstein, SG Ordnung und Sicherheit

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Anwohnerinformation

BV: Gemeinde Struppen – HWS 2021 – ID 0068

„Instandsetzung Borngasse am Naundorfer Dorfbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen wurde durch die Stadt Königstein mit den Arbeiten an o.g. Baumaßnahme beauftragt.

Bauleiter: Herr Funke, Thomas

Polier: Herr Nalke, Jonas

Ausführungszeiten:

Baubeginn: 15. KW 2026

Bauende: voraussichtlich Juni 2026

Bitte informieren Sie uns über private Leitungen, Regenwasserableitungen in den vorhandenen Kanal und markieren Sie, Ihnen eventuell bekannte Grenzabmarkungen (Grenzsteine o. ä.). Während der gesamten Bauzeit kann es zu Lärm- und Staubbelastigungen kommen, wir bitten um Verständnis!

Entlang des Baufeldes besteht während der gesamten Bauzeit eine Vollsperrung der Borngasse, Müll- und Versorgungsfahrzeuge sind frei.

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen auch unter 037327 / 8650 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauunternehmung Hartmann

Funke

Bauleiter

Ergänzung

zur Anwohnerinformation

Drohnenflüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zuge der Baumaßnahme, von uns als ausführendes Unternehmen in unregelmäßigen Abständen Drohnenflüge (ca. 20-60 min) durchgeführt werden.

Warum finden diese Flüge statt?

Die Drohneneinsätze dienen ausschließlich **Vermessungszwecken** sowie der Dokumentation des Baufortschritts. Die daraus gewonnenen Daten sind für die präzise Ausführung, Abrechnung sowie Dokumentation unserer Baumaßnahme notwendig.

Datenschutz und Privatsphäre:

Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns oberste Priorität. Wir führen die Befliegung streng nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO) durch:

- **Zweckbindung:** Die Aufnahmen dienen rein **betriebs- und projektinternen Verarbeitungszwecken**. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.
- **Fokus auf das Baufeld:** Aufgenommen wird das **relevante Baustellengelände**.
- **Persönlichkeitsrechte:** Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte unbeteiligter Personen ist jederzeit gewährleistet. Sollten dennoch Personen oder private Bereiche (wie Fenster oder Gärten) am Rande erfasst werden, werden diese durch technische Verfahren kenntlich gemacht (verpixelt).

Die Flüge werden durch geschultes Personal unter Einhaltung aller luftverkehrsrechtlichen Auflagen durchgeführt. Eine Gefährdung oder unzumutbare Lärmbelastigung ist nicht zu erwarten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauunternehmung Hartmann

„Diese Baumaßnahme wird mit zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 finanziert.“

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gohrisch liegt inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Mit etwa 1.750 Einwohnern ist sie der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zugehörig.

Wir suchen für unser Freibad im Ortsteil Cunnersdorf zum nächstmöglichen Termin einen Nachfolger als **Fachangestellten für Bäderbetriebe / Bademeister (m/w/d)** in Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung der Wiederinbetriebnahme / Sanierung des Freibades
- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, Unfallverhütung, Einhaltung der Hausordnung, Erste Hilfe, ggf. Rettungsmaßnahmen
- Aufsicht und Betreuung der Badegäste
- Kontrolle, Wartung und Steuerung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsarbeiten
- kleinere Instandsetzungsmaßnahmen außerhalb des Badebetriebes entsprechend der persönlichen Qualifikation
- Objektleitertätigkeiten sowie Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben sowie in der Öffentlichkeitsarbeit

Der Einsatz erfolgt im Schichtsystem von Montag bis Sonntag. Für die Wintermonate ist ein Einsatz in anderen Bereichen der Gemeinde vorgesehen.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes in EG 5 bzw. 6 je nach dem persönlichen Qualifikationsprofil
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Fachangestellten für Bäderbetriebe
- **oder** eine entsprechende Berufserfahrung von mind. 4,5 Jahren oder eine andere einschlägige Qualifikation
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- handwerkliche Fähigkeiten sind von Vorteil
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- umsichtige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ein sicheres und verbindliches Auftreten
- kundenfreundlicher und geduldiger Umgang mit Menschen und insbesondere Kindern
- dienstleistungs- und serviceorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B
- gute Deutschkenntnisse

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Stadt Königstein

Personal

Goethestraße 7

01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie bitte an:

hauptamt@stadt-koenigstein.de.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Eisert (035021 661-0 | Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch) oder Herr Hänsel (0173 875 35 12 | Schirmherr des Freibades) zur Verfügung. Für alle weiteren Rückfragen steht Ihnen Frau Nitzschner (035021 997-18) gern zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir perso-

nenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Presseinformation

116 117 – der richtige Ansprechpartner bei akuten Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxis

Plötzlich auftretende, lebensbedrohliche Situationen erfordern unverzüglich den Notruf 112. Für alle anderen akuten, jedoch nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen steht der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zur Verfügung.

Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Rufnummer 116 117 in der Bevölkerung noch immer vergleichsweise wenig bekannt ist. Insbesondere außerhalb der regulären Sprechzeiten kommt es daher häufig zu Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Ansprechpartners im Krankheitsfall.

Auch in den Krankenhäusern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist seit geraumer Zeit ein kontinuierlicher Anstieg der Notfallkontakte zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass die Notaufnahmen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und in der Folge auch die Rettungsdienste stärker belastet werden. Nicht selten werden vorhandene Versorgungsangebote dabei nicht sachgerecht genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird auf die Bedeutung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer 116 117 hingewiesen: Im Alltag gibt es viele Situationen, die unterschiedliche Ansprechpartner erfordern. Während man sich bei persönlichen Anliegen an Familie oder Freunde wendet oder bei organisatorischen Problemen entsprechende Dienstleister kontaktiert, ist bei gesundheitlichen Beschwerden in erster Linie der Haus- oder Facharzt zuständig. Ist die Praxis geschlossen und eine zeitnahe ärztliche Einschätzung erforderlich, bietet der Patientenservice unter der Rufnummer 116 117 eine verlässliche Anlaufstelle.

Unter der 116 117 erhalten Bürgerinnen und Bürger Hilfe bei akuten Erkrankungen. Bei Bedarf kann auch eine telefonische ärztliche Beratung erfolgen. Die Rufnummer ist kostenfrei, bundesweit einheitlich und rund um die Uhr erreichbar.

Darüber hinaus können über den Patientenservice auch Termine bei Haus- und Fachärzten (ausgenommen Zahnärzte) sowie psychotherapeutische Sprechstunden vermittelt werden.

Für lebensbedrohliche Notfälle gilt weiterhin: Bitte wählen Sie umgehend den Notruf 112.

Bleiben Sie gesund.

Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen. Der Beschluss der Bodenrichtwerte für Freizeitgartenflächen erfolgte am 14.01.2026, der Beschluss der Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft folgte am 23.03.2026.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Grundstücke unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks (Referenzgrundstücks), wie z. B. Entwicklungs- und Erschließungszustand sowie Grundstücksgröße. Flurstücksbezogene Eigenschaften der einzelnen Liegenschaften finden keine Berücksichtigung. Aus den Angaben und Darstellungen der Bodenrichtwertkarten können keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, der Baugenehmigungsbehörde oder den Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden. Auch besitzen Bodenrichtwerte keine bindende Wirkung.

Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Geoportal des Landkreises Sächsisches Schweiz-Ostergebirge unter <https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/> einsehbar. Über den Menüpunkt „Planen, Bauen und Wohnen“ können die Bodenrichtwerte wahlweise für den Stichtag 01.01.2024 oder 01.01.2026 für unterschiedliche Entwicklungszustände ein- bzw. ausgeblendet werden. Bodenrichtwerte für baureifes Land sind beispielsweise unter dem Menüpunkt „Bauland“ verfügbar; Freizeitgartenflächen unter dem Menüpunkt „Sonstige Flächen“.

Bodenrichtwerte, auch vor dem Stichtag 01.01.2024, sind zudem über den Menüpunkt „Bodenrichtwerte“ im Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Beim Aufruf der Kartendarstellung können unter der Funktion „Karteninhalt“ und nach Auswahl der relevanten Jahresscheibe die gewünschten Nutzungsarten und deren zugehörige Bodenrichtwerte stichtagsbezogen in der Kartendarstellung ein- bzw. ausgeblendet werden.

Die graphischen Darstellungen der Bodenrichtwerte stehen jeweils im Zusammenhang mit den ergänzenden Informationen, die beim Anklicken der betreffenden Bodenrichtwertzonen, sowohl im Geoportal als auch im Bodenrichtwertinformationssystem, über ein separates Fenster verlinkt sind.

Ergänzend zum Geoportal enthalten auch die Grundstücksmarktberichte vielfältige Immobilienmarktdaten. Die Grundstücksmarktberichte ab 2015 stehen auf der Homepage der Geschäftsstelle Gutachterausschuss kostenfrei zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht 2026 erscheint voraussichtlich im Sommer dieses Jahres.

Näheres erfahren Sie unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html>
Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gutachterausschusskostensatzung.

Telefonische bzw. persönliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich. Bitte nutzen Sie im Vorfeld persönlicher Vorgesprächen bevorzugt die Möglichkeiten der telefonischen Auskunft bzw. vereinbaren Sie einen Termin.

1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) bzw. den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 23.03.2026 folgende Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung in der Fassung vom 11.03.2024 (Amts-

blatt der Gemeinde Struppen Nr. 3 vom 28.03.2024 und Wehlen-Rundschau Nr. 3 vom 28.03.2024) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 – Entsorgung - Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Erfüllt die öffentliche Zufahrt zur Entnahmestelle – die Entsorgung erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum – nicht die folgenden Mindestbedingungen

- o Breite 3 m
- o Durchfahrtshöhe 3,20 m
- o Zulässige Achslast 9 t
- o Zulässiges Gesamtgewicht 13 t
- o Wendemöglichkeit bei Erfordernis (Rückwärtsfahren nur in Ausnahmefällen)

oder ist der Einsatz eines Saugschlauches über einer Länge von 20 m erforderlich, sind die Mehraufwendungen für die Entsorgung der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen zu tragen.

Dabei gelten folgende Abrechnungssätze:

- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ 148,75 € / Grundstück pauschal
- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ bei Sammelbestellung ab 2 Grundstücke in räumlich zusammenhängender Lage 95,20 € / Grundstück pauschal
- bei Mehrlänge Saugschlauch über 20 Meter 2,98 € pro Mehrmeter

Bei einer besonderen Lage der dezentralen Anlage, die den Einsatz von Überlängen des Schlauches erfordert oder bei der keine ordnungsgemäße Zuwegung gegeben ist, hat der Benutzungs- und Überlassungspflichtige vom Entsorgungsunternehmen ein separates Angebot abzufordern.

Für Sonderleistungen gelten zudem nachfolgende Abrechnungssätze:

- bei Leerfahrten 148,75 € (wenn kein Ansprechpartner vor Ort angetroffen wurde)
- bei Sonderfahrten 178,50 € (kurzfristige – bis zu 10 Werktagen – Entleerungen oder bei speziellen Wunschterminen)
- bei Havarien 238,00 € (Einsatz innerhalb 48 Stunden)

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand auf Nachweis des Entsorgungsunternehmens und schriftliche Bestätigung des Lieferscheines durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen.

Artikel 2

Nach § 10 – Gebührenschuldner - Abs. 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des § 10 Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigem dinglichen Nutzungsrecht.

Artikel 3

§ 11 – Gebührenhöhe – erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird
- 120,22 € / m³ für den ersten angefallenen m³ Abwasser
 - 95,97 € / m³ für jeden weiteren m³ Abwasser

(2) Für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 27,23 € je dezentrale Anlage erhoben.

Artikel 4

§ 14 – Abgabemaßstab und Abgabesatz - Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 68,58 € pro Jahr.

Artikel 5 Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Wehlen-Naundorf vom 11.03.2024 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wehlen, 23.03.2026

*Abwasserzweckverband
Wehlen-Naundorf
Th. Mathe
Verbandsvorsitzender*

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur 103. Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 18.05.2026 – 18.00 Uhr** findet die 103. öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der **Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48**, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Erweiterung der Kläranlage Struppen Siedlung um 600 EW zum Anschluss von Gewerbebetrieben des Gewerbegebietes Leupoldishain II
 - Beschluss Los 1 – Bauarbeiten
 - Beschluss Los 2 – Mechanische Reinigungsstufe
 - Beschluss Los 3 – Belüftungsanlage
 - Beschluss Los 4 – Lieferung und Montage Pumpen, Rührwerke und Rohrleitungen der klärtechnischen Ausrüstung
 - Beschluss Los 5 – Elektroinstallation und Steuerungstechnik
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

WASSERBEHANDLUNG SÄCHSISCHE SCHWEIZ GmbH

Wichtige Information zum Thema „Abwasser“

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH), 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstr. 2, betreibt im Auftrag Ihres Abwasserentsorgungspflichtigen u. a. die abwassertechnischen Anlagen:

- **Kanalisation im öffentlichen Bereich**
- **kommunale Pumpwerke**

Bei dem Betrieb dieser Anlagen kommt es vermehrt zu **Betriebsstörungen durch eingeleitete Fremdstoffe, insbesondere Hygieneartikel, Kosmetiktücher, Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher, Wischlappen und auch Pflegehilfsmittel**



Durch deren Einleitung verstopfen Pumpen und Kanäle. Viele Papiere und Tücher sind aus extra reißfestem Material (u. a. Vlies) und lösen sich auch nach langer Zeit im Wasser nicht auf, sondern „verzopfen“. Die zähen Stränge belasten vor allem Pumpen und bringen diese letztendlich zum Stillstand (s. Fotos). Es kostet Zeit und viel Geld, die Pumpen wieder in Betrieb zu nehmen, damit das Abwasser wieder zur Kläranlage fließen kann.

Um den Betrieb der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen aufrecht und die Betriebs- und Unterhaltungskosten ökonomisch vertretbar zu halten, bitten wir Sie, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen:

Kosmetiktücher, Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher, Textilien, größere Mengen Zellstoffe, Windeln, Wischlappen, Küchenabfälle, Essensreste, sowie sämtliche Hygieneartikel (auch Wattestäbchen) sind Abfall und gehören nicht in die Toilette, sondern in die Abfallsammlung.

Über die Toilette kann Toilettenpapier (auch feuchtes) entsorgt werden.

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass fetthaltige Stoffe (Haushaltsfett) zum Abfall gehören und **nicht** ins Abwasser. Jede gewerbliche gastronomische Einrichtung ist verpflichtet einen Fettabscheider gemäß DIN 4040 zu betreiben.

Wir bitten Sie, die vorgenannten Hinweise zu befolgen, um einen wirtschaftlich vertretbaren Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sowie einen sicheren Betrieb der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen im Interesse der Umwelt und der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in Ihrer Kommune sicherstellen zu können. Gleichzeitig verweisen wir auf die Abwassersatzung, dass Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Tel. (03596) 58 18 40 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WASS GmbH





sind, für spätere Förderprojekte nicht mehr als förderfähig. Es wird zukünftig an dieser Adresse kein geförderter Ausbau erfolgen. Das betrifft alle Adressen, bei denen dem Glasfaserausbau auf dem Grundstück durch die Eigentümer nicht aktiv zugestimmt wurde. Das Leerrohr für die Glasfaser wird in diesem Fall an der Grundstücksgrenze abgelegt und die bauliche Anbindung in das Haus muss dann mit einer Nachbeauftragung auf eigene Kosten erfolgen.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) informiert auf seiner Plattform „Das beste Internet“ (<https://das-beste-internet.de/articles/wechsel-zu-glasfaser-ratgeber>) darüber, warum es vorteilhaft sein kann, sich für einen Glasfaseranschluss zu entscheiden.

Auch langfristig wird der Umstieg auf Glasfaser an Bedeutung gewinnen. Das BMDS (<https://bmds.bund.de/themen/digitale-infrastrukturen/glasfaser/kupfer-glasfaser-migration>) und die Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Kupfer-Glas/start.html>) stellen die Vorgehensweise zum schrittweisen Übergang von den bisherigen Kupfernetzen zu Glasfasernetzen vor. Perspektivisch sollen kupferbasierte Netze dort abgeschaltet werden, wo eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur vorhanden ist. Nach aktuellen Planungen wird eine weitgehende Abschaltung der Kupfernetze in Deutschland etwa im Zeitraum 2035 bis 2040 erwartet.

Weiß- und Dunkelgraue Flecken, die im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgebaut werden, sind in der Breitbandkarte (<https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/?permalink=2RhLWqvn>) im Geoportal des Landkreises einsehbar.

Diese Maßnahmen werden gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. In der Bundesförderung wird freigestellt, dass die Länder den Eigenanteil der Kommunen übernehmen dürfen. Diesem Vorgehen ist der Freistaat Sachsen gefolgt und hat die Übernahme des Eigenanteils in seiner Richtlinie verankert. Somit ist es eine 100-%-Förderung ohne Eigenanteil für den Landkreis.

Aktivitäten im Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Jetzt handeln und profitieren

Grundstückseigentümer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche Post zum geförderten oder eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der Telekommunikationsunternehmen erhalten, können die Möglichkeit der baldigen Erschließung ihrer Häuser, Wohnungen oder Gewerberäumlichkeiten mit schnellem Internet nutzen.

Landrat Michael Geisler bekräftigt: „Aufgrund der vorliegenden Förderbedingungen für die nächsten Ausbauprojekte sollte diese Chance von den angeschriebenen Eigentümern genutzt werden, um sich den Glasfaseranschluss zu den jetzigen Konditionen für seine Immobilie zu sichern und diese zukunftsfähig auszustatten“. Weiterhin führt er aus: „Die Erteilung der Gestattung zur baulichen Umsetzung auf dem Grundstück und im Haus verpflichtet weder zur Nutzung des Glasfaseranschlusses noch zum Abschluss eines Tarifvertrages. Der Anschluss kann zunächst ungenutzt bleiben und steht für eine spätere Nutzung zur Verfügung.“

Nach den Förderrichtlinien gelten alle Adressen, die im Rahmen aktueller Förderprojekte der Kommunen und des Landkreises oder durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau berücksichtigt

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2026

Datum	Uhrzeit	Ort	Predigt	Besonderheit
03.05.2026	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfarrer Bartels	
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	
10.05.2026	18:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	mit Heiligem Abendmahl
14.05.2026	10:00 Uhr	Schlosspark Thürmsdorf	Pfarrer Bartels	Freiluftgottesdienst
17.05.2026	09:00 Uhr	Kirche Struppen	Pfarrer Bartels	
	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfarrer Bartels	

**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.



IMPRESSUM

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Fröhliches Osterfest im Hort Struppen

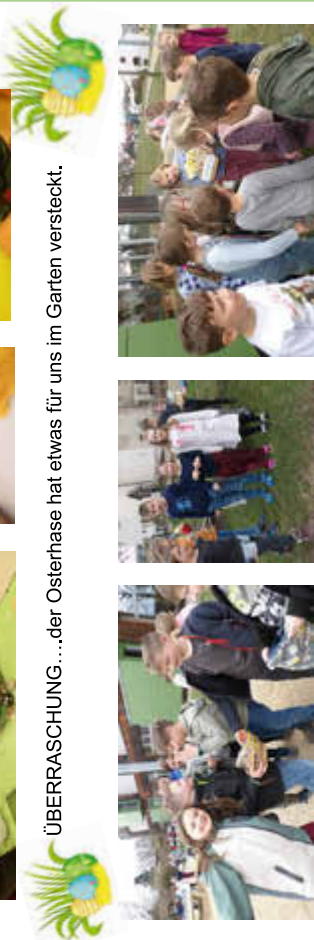
Bei uns im Hort wurde das Osterfest wieder kreativ und lebendig gefeiert. Die Kinder waren mit voller Begeisterung beim Basteln, Backen, Rezitieren und Schauspielern dabei.

Es wurden liebevolle gefüllte Osterhasen und gestickte Grußkarten im Atelier hergestellt. Häschen aus Schaumküssen, bunte Ostereier aus Keksteig sowie ein großer Spiegeleierkuchen entstanden in der Backwerkstatt.

Das Highlight der Osterwoche war unser fröhliches Osterprogramm. Kleine Hasen aus der 1.Klasse begeisterten das Publikum mit einem Ostertanz. vier Schauspielerinnen aus der 3. Klasse spielten eine lustige Geschichte über „Die verlorenen Ostereier“. Des weiteren wurden wir von Frühlingsgedichten und Liedern verzaubert. Zum Abschluss konnten wir die vielen Leckereien aus der Backwerkstatt genießen und entspannt in die Osterferien starten.



ÜBERRASCHUNG...der Osterhase hat etwas für uns im Garten versteckt.



Bunte Osterferien voller Spaß und Kreativität

Ein abwechslungsreiches Programm begeisterte die Kinder in unseren Osterferien.

Die Woche startete mit einer Kinderkonferenz und kreativen Bastelaktionen.



Am Mittwoch wurde es kulinarisch. In der Kinderküche bereiteten wir Kartoffeln mit sauren Eiern sowie Möhrenrohkost und rote Grütze mit Vanillesauce zu.

Ein besonderes Highlight folgte am Donnerstag mit einem Osterspaziergang zur Baumschaukel. Neben einer spannenden Ostereisuche sorgte eine Ostergeschichte für eine stimmungsvolle Atmosphäre in der Natur.

Den Abschluss bildete am Freitag ein Spiel- und Kinotag, bei dem die Kinder die ereignisreiche Woche gemeinsam ausklingen ließen.

Back to England – Studienfahrt 2026

Auch in diesem Jahr reisten die 9. Klassen im Rahmen der Studienfahrt wieder nach England und erlebten dort eine abwechslungsreiche, spannende und sonnige Woche mit vielen kulturellen und historischen Highlights.



The Cathedral of Christ Church in Canterbury, England

Ein erster Höhepunkt der Reise war der Besuch der historischen Stadt Canterbury. Dort konnten die Schülerinnen und Schüler die beeindruckende Kathedrale besichtigen und erhielten Einblicke in die Geschichte der Stadt, die eine bedeutende Rolle in der englischen Kultur spielt. Anschließend blieb noch Zeit, die charmanten Gassen mit ihren kleinen Geschäften zu erkunden. Ein weiteres Ziel war die traditionsreiche Universitätsstadt Cambridge. Bei einem Rundgang konnten die Teilnehmenden die berühmten Colleges anschauen, die Zeitfresser-Uhr bestaunen und mehr über das Leben an einer der bekanntesten Universitäten der Welt erfahren. Besonders die malerische Umgebung entlang des Flusses Cam hinterließ einen bleibenden Eindruck. Überdies nahmen die Jugendlichen an einem Cricket-Workshop teil, bei dem sie die Grundlagen dieses in England sehr beliebten Sports kennenlernten und sich selbst im Schlagen und Werfen ausprobieren konnten - eine ganz neue und spannende Erfahrung!



Blick auf das 135m hohe London Eye am Südufer der Themse

Natürlich durfte auch ein Besuch in London nicht fehlen. Dort standen gleich mehrere Attraktionen auf dem Programm. Im Wachsfigurenkabinett Madame Tussaud's hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, täuschend echte Figuren bekannter Persönlichkeiten zu sehen und Fotos mit ihnen zu machen. Ein weiteres Highlight war die Fahrt mit dem London Eye, von dem aus man einen beeindruckenden Blick über die gesamte Stadt genießen konnte.

Neben den Städten wurde auch das idyllisch gelegene Leeds Castle besucht. Das Schloss, das von Wasser umgeben ist, bot nicht nur eine wunderschöne Kulisse, sondern auch spannende Einblicke in das Leben früherer Zeiten.

Ein besonderes Erlebnis war zudem der Afternoon-Tea-Workshop. Hier lernten die Schülerinnen und Schüler die traditionelle englische Teekultur kennen und konnten selbst typische Speisen wie Scones genießen.

Insgesamt war die Studienfahrt eine gelungene Mischung aus Bildung, Kultur und gemeinsamen Erlebnissen. Mit vielen neuen Eindrücken kehrten wir zurück und hoffen, dass unsere

Studienfahrt allen Teilnehmenden noch lange in Erinnerung bleiben wird.

*J. Gumpert & C. Glahn
(OS Königstein) (OS Bad Gottleuba)*

Veranstaltungen und Termine

Highlights im Robert-Sterl-Haus im Mai 2026

Fr, 01.05.2026, 11 Uhr

Eröffnung der Sommersaison und Sonderausstellung „Ein wahres Bild unserer Zeit“ – Steinbrecher im Werk von Robert Sterl (01.05.-19.07.2026), im Anschluss Ausklang bei einem einfachen, späten Frühstück – bei schönem Wetter – im Grünen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Weitere Informationen unter: www.robert-sterl-haus.de

Sa, 16.05.2026, 10:30 – 14:00 Uhr

Naturkundlich-kunsthistorische Exkursion mit Musik: „Robert Sterl und die Sächsische Schweiz“, Angebot der Nationalpark- und Forstverwaltung (NLPFV) Sächsische Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Robert-Sterl-Haus, Anmeldung über NLPFV Sächsische Schweiz

So, 31.05.2026, 15 Uhr

Kuratoren-Führung durch die Sonderausstellung „Ein wahres Bild unserer Zeit“ – Steinbrecher im Werk von Robert Sterl (01.05.-19.07.2026), Dauer: ca. 40 min; Die Führung ist kostenlos. Es fallen nur Kosten für den regulären Eintritt an.

Ausblick auf Juni 2026

Sa, 13.06.2026, 9 – 17 Uhr

Auf Robert Sterls Spuren – Malen im Steinbruch, Malworkshop mit der Wehlener Künstlerin Anne Kern (www.anne-kern.de) und einer (kunst-)historischen Einführung durch Juliane Gatomski (Robert-Sterl-Haus), Kosten: 45,- € / erm. 30,- €, Anmeldung bis 10.06.2026 per Mail an: kontakt@robert-sterl-haus.de

Sa, 20.06.2026, 15 Uhr (Konzertbeginn: 16 Uhr)

Gartenfest für Gaumen und Ohren anlässlich des 159. Geburtstags des Malers Robert Sterl (1867-1932): Gretel Wittenburg (Sopran) & Elke Jahn (Gitarre) präsentieren ihr Programm „Herzensgarten“ mit Liedern von R. Schumann, F. Schubert, G. Faure und anderen. Für das kulinarische Wohl wird es Kaffee und Kuchen, Wein, kalte Getränke und verschiedene Snacks geben. Wir freuen uns über jede Spende.

Ostrock-Party für Ostrock Fan's!

Song's , die ganze Generationen
prägten und bis heute
nicht an Aktualität verloren
haben !

..... wird es am **30.5.26**
in der Kulturscheune Naundorf geben !
Ob Mitsingen, Tanzen oder Erinnern,
der Abend ist für alle da !

Einlass : 18.00 Uhr
Beginn : 19.00 Uhr
Eintritt : 10,- Euro

Speisen und Getränke werden dem Motto
angepasst sein :
Lassen Sie sich überraschen !

Vorbestellungen erwünscht , bitte unter Tel. 70678

Herzliche Einladung vom
Heimotverein Naundorf



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



„Das Leben ist ein ewiger Abschied.
Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal.“ | Martial

Trauerkultur im Wandel

Anzeige

Über Jahrhunderte waren Friedhöfe und ihre Grabstätten der Schauplatz von Tod und Trauer. Doch diese Kultur wandelt sich, das stellen Volkskundler wie Professor Norbert Fischer fest: Einerseits steigt die Zahl anonymer Rasengräber, andererseits gibt es immer mehr Bestattungen in Wäldern oder Beisetzungen im Meer. Viele Menschen suchen dazu noch individuelle Wege der Bewältigung. Trauerschmuck gehört dazu, darunter Anhänger, in denen zum Beispiel Haare oder Asche des Verstorbenen, aber auch Blüten in einer kleinen unsichtbaren Kammer verschlossen sind. Aber auch individuelle Rituale wie das Anhören der Lieblingsschallplatte des Verstorbenen können dabei helfen, Abschied zu nehmen.

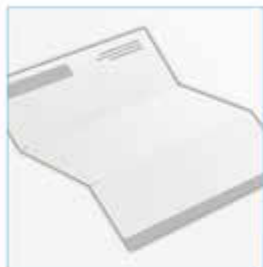
djd

Bestattungshaus
Braustr. 9b · 01796 Pirna
24h **0 35 01 / 78 51 80**
Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.
bestattungherzog@online.de · www.bestattungherzog.de

Alles aus einer Hand.



Geschäftspapiere



Banner



Bierdeckel



Flyer



Schreibunterlagen



Roll-Up's



Etiketten



**Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.**

AUFKLEBER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN

Servietten



Broschüren



Feuerzeuge



LINUS WITTICH
Medien KG

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



www.BrautmodeOutlet.de

GOLD & SILBER ANKAUF

sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501 – 5855245

– AntiquitätenTischer –

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:

Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

www.antiquitaeten-tischer.com

Ihr Nachlass öffnet Augen!

www.cbm.de



IHRE REISE-TIPPS

© pawel183 - Adobe Stock



Feiertagsreise – Hamburg mit Exklusiv-Konzert in der Elbphilharmonie

Eine Reise über Himmelfahrt mit toller Unterkunft, spannenden Besichtigungen und Exklusivkonzert in der Elbphilharmonie.

14.05. - 17.05.2026 / 4 Tage Busreise **ab 799 €**

© Stebenlicht - Adobe Stock



Urlaub im Fichtelgebirge - das vielseitige Mittelgebirge in Bayern erleben (kein EZ-Zuschlag!)

Genießen Sie unvergessliche Tage im Fichtelgebirge mit Komfort und Herzlichkeit im 4-Sterne-Hotel Kaiseralm in Bischofsgrün.

22.05. - 25.05./13.08. - 16.08.2026/4 Tage Busreise **599 €**

© Traveleater - Adobe Stock



Millstätter See – Das Juwel in Kärnten/Österreich Urlaub bei Fritz dem Wirt

Komfort, herzliche Gastlichkeit und das mediterrane Flair des Millstätter Sees inmitten imposanter Berglandschaften.

Pfingsten: 23.05. - 28.05.2026 / 6 Tage Busreise **ab 799 €**

© Photofix - Adobe Stock



Faszinierende Kulturen: Rundreise durch Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Serbien

Entdecken Sie auf dieser Reise Kultur, Geschichte und Traditionen, begleitet von beeindruckender Natur und lebendiger Atmosphäre.

01.06. - 12.06.2026 / 12 Tage Busreise **ab 1.499 €**

© Sina Eitner - Adobe Stock



Royale Gärten in Thüringen - Dornburger Schlösser, Weimar, Schloß Friedenstein und Orangerie Gotha

Entdecken Sie Thüringen: Dornburger Schlösser, Weimars Kultur, Schloss Friedenstein und prachtvolle, „royale“ Gärten!

15.06. - 18.06.2026 / 4 Tage Busreise **ab 529 €**

© biraaur - Adobe Stock



Südtirol - Wanderwoche in den Dolomiten / Italien

Erleben Sie den Südtiroler Bergsommer: Wanderungen für jedermann mit atemberaubender Natur, farbenprächtiger Landschaft und herrlichen Ausblicken – ideal für Genusswanderer.

21.06. - 28.06.2026 / 8 Tage Busreise **ab 1.199 €**

© Chris - Adobe Stock



Neusiedler See - Reise ins Land der 1000 Hügel

Die „Bucklige Welt“ im Südosten Niederösterreichs begeistert mit malerischer Landschaft. Im familiären Hotel Post erleben Sie herzliche Gastfreundschaft und echtes Wohlfühlambiente.

01.07. - 06.07.2026 / 6 Tage Busreise **ab 899 €**

Lust auf noch mehr Reisen? Jetzt Katalog kostenlos anfordern!

Buchungs-HOTLINE: **03591 – 53 18 53** oder www.ateams.de und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau. Es gelten unsere AGB. Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Starke Alltagshelden!



Helft eurer Feuerwehr!

1 Waldbrände vermeiden!

Gehe sorgsam mit deiner Umgebung und deiner Umwelt um. Bleibe aufmerksam und informiere dich, wie man Brände vermeiden kann. **Denn: Die meisten Brände werden von uns Menschen verursacht!**

2 Informiere dich!

Verfolge die aktuelle Lage zum Brandgeschehen in deiner Region und informiere dich zu Hilfsmöglichkeiten bei deiner Stadtverwaltung. **Es fühlt sich gut an, Gutes zu tun.**

3 Feuerwehr unterstützen!

Tritt der Feuerwehr bei und unterstütze diese somit aktiv. **Dann bist DU vielleicht der HELD von morgen!?!**

Mit freundlicher Unterstützung: LINUS WITTICH Medien KG


TRAKTOR
EXPORT

**Ihr Rasentraktor
oder Aufsitzmäher
steht zum Verkauf?**

- Wir kaufen:** ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
 ✓ Schnelle & faire Abwicklung
 ✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793
 Mail: anfrage@traktor-export.de

Holzfenster nie mehr streichen!

Aluminium-Verkleidung von außen



Silvio Hofmann · Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau
 0351 / 647 01 25 · www.hofmann.portas.de



**„Mit mir ist
Ihr Immobilien-
verkauf
erfolgreich.“**

Alex Surko ist für Sie da.
 Telefon: 0351 455-77205
 Mobil: 0173 3899679
 E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de



Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

S Ostsächsische
Sparkasse Dresden

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!



JOKA Mai-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 16. Mai 2026 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvorschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große Mai-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit, Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion nehmen wir bis 16. Mai 2026 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es

nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

RAUM AUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
 Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig.de



Raumausstattung / Lederwaren Spänig

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler